

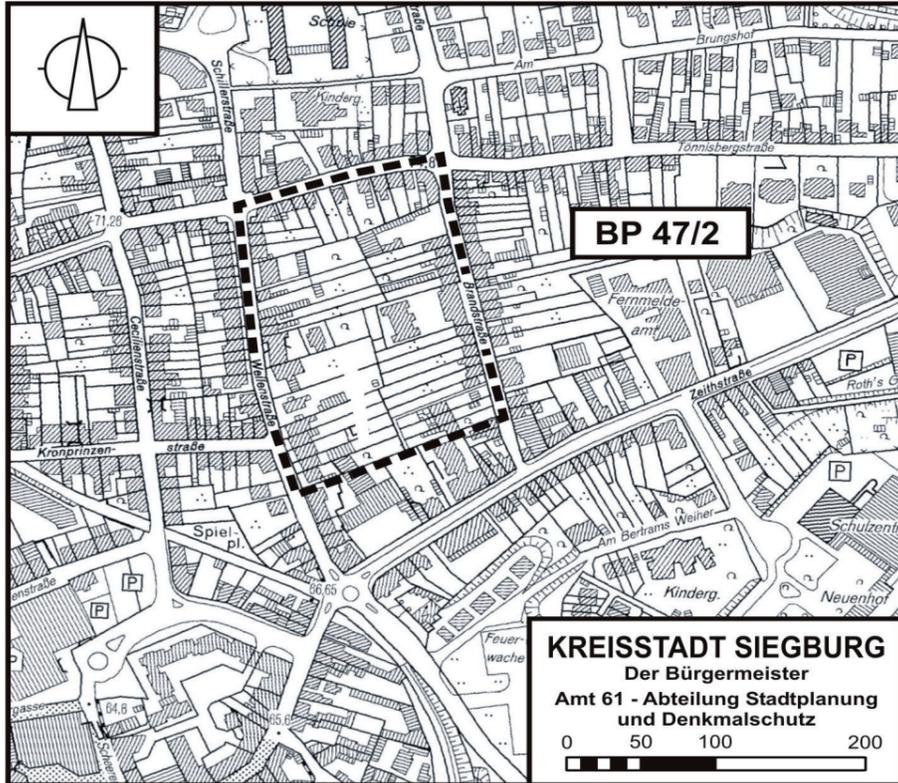


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 47/2

Bereich zwischen Tönnisbergstraße, Brandstraße und Wellenstraße am nördlichen Rand des Siegburger Zentrums

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 47/2 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im Übersichtsplan markierten Grundstücksflächen zwischen Tönnisbergstraße, Brandstraße und Wellenstraße am Rand des Siegburger Zentrums in der Gemarkung Siegburg, Flur 2 und 3, mit dem Planungsziel, die vorhandene städtebauliche Struktur planungsrechtlich zu sichern und eine bauliche Entwicklung maßvoll zu steuern.

2. Der Planungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan 47/2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.
3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **05.11. bis einschließlich 04.12.2015** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in dieser Zeit in Raum 418 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogerter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18 Uhr
 Dienstag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 15:30 Uhr
 Donnerstag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 15:30 Uhr
 Freitag: 8 - 12:30 Uhr

Mittwoch ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen (<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>) einzusehen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 04.12.2015 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 16.09.2015 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, den 12.10.2015, Franz Huhn, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 10.06.2014 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 durchzuführen.



Diese hat mit Datum vom 28.08.2015 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Datum vom 30.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Bornheim, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, für das Wirtschaftsjahr 2014, der mit einer Bilanzsumme von 223.801.122,63 € abschließt und der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.306.428,84 € ausweist, wird festgestellt.
2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2014 eine Kapitalrücklage von insgesamt 30.003.992,41 € aus, die zum einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 18.802.410,98 € besteht und zum anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von 1.306.428,84 € soll in derselben Höhe ein Teilbetrag aus der allgemeinen Rücklage, als Unterposten der Kapitalrücklage der Bilanz zum 31.12.2014 entnommen werden. Der Betrag der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage soll in voller Höhe zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 von 1.306.428,84 € verwendet werden. Nach entsprechender Entnahme verbleibt noch ein Betrag in Höhe von 17.495.982,14 € in der allgemeinen Rücklage.
3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2014 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 der Stadtbetriebe Siegburg AöR und des Lageberichtes können nach der Bekanntgabe im Extra Blatt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der AöR im Rathaus, 3. OG, Nogerter Platz 10, Siegburg, während der Geschäftsöffnungszeiten (Mo bis Fr von 8 bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

Siegburg, 12.10.2015
 Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR
 gez. André Kuchheuser